

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2262

vom 8. September 1987

Aufnahme des Hofgutes Siegmatt, Gelterkinden, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Hofgut Siegmatt liegt ausserhalb des Dorfes Gelterkinden im Süden auf aussichtsreicher Anhöhe als einer der eindrucksvollsten barocken Herrschaftshöfe des Oberen Baselbiets. Auf dem 1532 erwähnten Siegmoss erbaute sich 1772 Hans Jakob Handschin aus Gelterkinden ein stattliches Bauernhaus. Dieses erwarb 1811 der Basler Seidenfärber Johann Rudolf Miville und erweiterte es zu einem Landsitz, indem er 1813 westlich des Bauernhauses ein Herrschaftshaus mit französischem Garten errichten liess. 1817 liess er zwischen diesen beiden Häusern zurückgesetzt ein Farbhaus ans Bauernhaus anbauen. 1867 gelangte der Hof in den Besitz von Landwirten und diente zeitweise auch als Pension zu Kur- und Aufenthalt, weshalb im Farbhaus Zimmer eingerichtet wurden. 1932 erwarb Dr. G. Grüniger-Passavant aus Basel die Siegmatt und liess die Gebäude in den Jahren 1933-1936 restaurieren. Von den Erben Grüniger erwarb der heutige Besitzer den Hof, der nach Jahren der Vernachlässigung nun wieder vollständig restauriert und damit als Baudenkmal gerettet wurde.

In erhöhter Lage erhebt sich die Baugruppe der Siegmatt von weitem sichtbar auf einer schmalen Hangkante. Das zuerst erbaute Bauernhaus wird von einem mächtigen Krüppelwalmdach bedeckt, unter dem sich Wohn- und Oekonomie teil befinden. Der zweigeschossige Wohnteil ist dreiaxsig und besitzt stichbogige Fenster mit Schlusssteinen. Ueber dem Eingang stehen im Schlussstein die Jahreszahl 1772, das Jahr der Erbauung, und die Initialen HIHA = Hans Jakob Handschin. Das anschliessende Oekonomiegebäude besteht aus Stall, Futtergang, Stall und Scheune, wobei das Dach auf der Hofseite als Traufschermen heruntergezogen ist.

In gleicher Flucht wie das Bauernhaus, aber in einem gewissen

Abstand davon steht das zweigeschossige, dreiachsige Herrschaftshaus, das hochrechteckige Fenster besitzt und von einem französischen Mansarddach bedeckt wird. Obwohl erst 1813 erbaut, gleicht es auffallend den barocken Landsitzen Lilienhof und Mayenfels bei Pratteln, vor deren Erweiterung. Offensichtlich handelt es sich hier um einen bewussten Rückgriff aus Gründen der Legitimation und Symbolik. Die alte Raumeinteilung des Innern mit Riemenböden und Kachelöfen blieb weitgehend erhalten, ebenso die rechteckig gewendelte Eichentreppe. Westlich des Herrschaftshauses liegt der terrassierte französische Garten mit Buchshecken und einem Gartenhaus als Abschluss. Dieses war bereits 1827 vorhanden und besitzt einen Portikus mit Säulen. 1936 wurden die hölzernen Säulen durch steinerne ersetzt. Zwischen dem Bauernhaus und dem Herrschaftshaus zurückgesetzt und mit dem Wohnteil des Bauernhauses verbunden steht das kleine ehemalige Farbhaus, das zweigeschossig ist und von einem Mansarddach bedeckt wird.

Die vor kurzem restaurierte und nun wieder wohnbar gemachte Gebäudegruppe zeigt einerseits mit dem Bauernhaus als Mehrzweckbau die Verpflanzung dieses Typs auf die Aussenhöfe, und andererseits mit dem Rückgriff auf barocke Basler Herrschaftssitze beim Herrenhaus oder Landsitz das zähe Festhalten an einem Stil, der für barocke Landsitze geeignet war. Die Siegmatt ist als einziger spätbarocker Basler Landsitz mit Bauernhaus und Herrschaftshaus intakt erhalten geblieben, was einerseits das Verdienst von G. Grüniger und neuerdings des heutigen Besitzers ist.

Der Besitzer des Hauses, [REDACTED] und der Gemeinderat Gelterkinden sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Hofgut Siegmatt, Gelterkinden, gelegen auf Parz. ¹⁰⁰~~490~~, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar

der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Hofgut Siegmatt
 4460 Gelterkinden
 Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden
 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 Amt für Orts- und Regionalplanung
 Bauinspektorat (2)
 - Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
 Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

